

Ausschreibung des „Vielfaltspreises“ der Stadt Aachen

Nach dem großen Erfolg in den letzten dreizehn Jahren, haben die Stadt Aachen und der Integrationsrat für das Jahr 2025 erneut den „Vielfaltspreis“ ausgerufen, der das Engagement für ein gutes Ankommen von Neuzugewanderten und ein friedvolles Zusammenleben aller Menschen in allen Bereichen des Lebens würdigt.

Ziel des Preises ist es, einen Raum zu schaffen, der die Einzigartigkeit jeder*s Einzelnen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder körperlichen Fähigkeiten – in den Fokus nimmt und der deutlich macht, dass unsere Gesellschaft aus verschiedenen Identitäten und Perspektiven besteht, die alle gleichermaßen wertvoll sind.

Mit diesem Preis soll die Vielfalt in all ihren Facetten gefeiert und gewürdigt werden!

Der „Vielfaltspreis“ der Stadt Aachen berücksichtigt besondere Aktivitäten, die

- *richtungweisend* sind, Vorbildcharakter haben und sich *nachhaltig* und *dauerhaft* auf die Arbeit im Bereich Migration, Zuwanderung und Vielfalt auswirken.
- durch die *Zusammenarbeit* unterschiedlicher Institutionen getragen werden und vernetzt sind.
- sich durch ein *gemeinsames Miteinander* von Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder körperlichen Fähigkeiten auszeichnen und die Kommunikation untereinander verbessern.

Die Stadt Aachen verleiht den „Vielfaltspreis“ zur Anerkennung und Würdigung des Engagements von Einzelpersonen, Organisationen, Institutionen, Unternehmen und Vereinen, die sich im alltäglichen Leben weit über das übliche Maß hinaus um das Zusammenleben und die Gleichberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Aachen verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung eintreten.

Vorschlagsberechtigt ist jede natürliche und juristische Person. Es kann sowohl die Maßnahme einer*s Dritten als auch eine eigene Maßnahme für die Auszeichnung vorgeschlagen werden. Eine förmliche Antragstellung ist nicht erforderlich.

Der „Vielfaltspreis“ soll eine Anerkennung sein und erfolgt durch eine öffentlichkeitswirksame Präsentation der Leistungen der Preistragenden. Gegebenenfalls kann die Aktivität im Einzelfall projektbezogen begrenzt gefördert werden.

Die genauen Richtlinien können Sie auf der Internetseite der Stadt Aachen unter www.integration-aachen.de einsehen.

Bitte reichen Sie Vorschläge und Bewerbungen bis zum **13. Juni 2025** ein bei der

Stadt Aachen
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Geschäftsstelle des Integrationsrates
52068 Aachen

integrationsrat@mail.aachen.de

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des Integrationsrates,
integrationsrat@mail.aachen.de, Tel. 0241 / 432-56602, wenden.